

Berufspädagogik und Personalentwicklung (M.A.)

Studiengangsvorstellung

Agenda

- Allgemeine Informationen zum neuen Studiengang
- Studiengang Berufspädagogik und Personalentwicklung (M.A.)
 - Aufbau des Studiengangs
 - Studienverlaufsplan
 - Wahlbereiche
 - Einblick in die Prüfungsordnung
- In welchem Semester wird welche Veranstaltung (das erste Mal) angeboten
- Fragerunde zum Aufbau und Verständnis des Studiengangs
- Wechselempfehlungen für bereits eingeschriebene Studierende
- Bedingte Zulassung bereits vorhanden so gehen Sie weiter vor
- Q&A

Allgemeine Informationen zum neuen Studiengang

Allgemeine Informationen zum neuen Studiengang

 Studiengang Berufspädagogik und Personalentwicklung (M.A.) baut auf Berufspädagogik/Technikpädagogik (B.A.) auf

Start des Studiengangs ab 01.10.2021

Bewerbungszeitraum f
ür das WiSe 2021/22: 17.05.2021 bis 15.07.2021 via C@MPUS

Informationen zum Studiengangswechsel später

- Studium besteht aus 3 Schwerpunkten mit je 30 ECTS-Credits
 - Vertiefungsbereich: Berufspädagogik
 - Spezialisierungsbereich I: Personalentwicklung
 - Spezialisierungsbereich II: Diagnostik und Forschungsmethodik
 - + Masterarbeit (30 ECTS-Credits)
- 5 Module pro Schwerpunkt
- Schwerpunkte sind gleich gewichtet
- Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten durch Wahlcluster in den beiden Spezialisierungsbereichen

- Vertiefung: Berufspädagogik (alle Module sind verpflichtend zu absolvieren)
 - Lehrprofessionalität (6 ECTS-Credits)
 - Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (6 ECTS-Credits)
 - Berufliche Sozialisation (6 ECTS-Credits)
 - Hauptseminar Instruktionsdesign (6 ECTS-Credits)
 - Hauptseminar Interkulturalität und Diversity-Management (6 ECTS-Credits)

- Spezialisierungsbereich I: Personalentwicklung (3 Pflichtmodule + 2 Wahlmodule)
 - Personalentwicklung (6 ECTS-Credits)
 - Organisationsentwicklung und Change-Management (6 ECTS-Credits)
 - Bildungscontrolling (6 ECTS-Credits)
 - 2 der folgenden Module aus dem Wahlcontainer des Spezialisierungsbereiches I:
 - Grundlagen des Internationalen Managements (6 ECTS-Credits)
 - Interkulturelles Management (6 ECTS-Credits)
 - Konfliktbearbeitung (6 ECTS-Credits)
 - Organisation Wahlmodul (6 ECTS-Credits)

- Spezialisierungsbereich II: Diagnostik und Forschungsmethoden (3 Pflichtmodule + 2 Wahlmodule)
 - Einführung in die Programmiersprache R (6 ECTS-Credits)
 - Diagnostik und Evaluation (6 ECTS-Credits)
 - Hauptseminar Berufsbildungsforschung (6 ECTS-Credits)
 - 2 der folgenden Module aus dem Wahlcontainer des Spezialisierungsbereiches II:
 - Test- und Instrumentenentwicklung (6 ECTS-Credits)
 - Berufspädagogisches Projektseminar (6 ECTS-Credits)
 - Big Data + Learning Analytics (6 ECTS-Credits)

Studienverlaufsplan

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
Berufliche Sozialisation 6 ECTS	Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung 6 ECTS	Hauptseminar Instruktionsdesign 6 ETCS	
Lehrprofessionalität 6 ECTS	Hauptseminar Interkulturalität und Diversity-Management 6 ECTS	Bildungscontrolling 6 ECTS	
Personalentwicklung 6 ECTS	Organisationsentwicklung und Change-Management 6 ECTS	Wahlcontainer Spezialisierung I 6 ECTS	Masterarbeit
Einführung in die Programmiersprache R 6 ECTS	Wahlcontainer Spezialisierung I 6 ECTS	Diagnostik und Evaluation 6 ECTS	
Hauptseminar Berufsbildungsforschung 6 ECTS	Wahlcontainer Spezialisierung II 6 ETCS	Wahlcontainer Spezialisierung II 6 ETCS	30 ECTS
Summe: 30 ECTS	Summe: 30 ECTS	Summe: 30 ECTS	Summe: 30 ECTS

Einblick in die Prüfungsordnung

Einblick in die Prüfungsordnung

§5 Studien- und Prüfungsaufbau

Das Lehrangebot unterteilt sich in die folgenden 3 Bereiche:

- "Vertiefungsbereich: Berufspädagogik", dieser umfasst 30 ECTS-Credits und besteht aus Pflichtmodulen.
- "Spezialisierungsbereich I: Personalentwicklung", dieser umfasst 30 ECTS-Credits und setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammen.
- "Spezialisierungsbereich II: Diagnostik und Forschungsmethodik", dieser umfasst 30 ECTS-Credits und setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammen.

Die Studierenden müssen Pflichtmodule im Umfang von 66 ECTS-Credits und Wahlmodule im Umfang von 24 ECTS-Credits belegen. Die Pflicht- und Wahlmodule sind in Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung geregelt. In den beiden Spezialisierungsbereichen sind jeweils Pflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Credits und Wahlmodule im Umfang von 12 ECTS-Credits zu belegen. Die wählbaren Wahlmodule werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulhandbuch geregelt.

Einblick in die Prüfungsordnung

§ 10 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

- Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen. In der Regel sollen Module nur mit einer Prüfungsleistung abgeprüft werden. Teilprüfungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
- **Studienleistungen** sind: Prüfungsvorleistungen, nicht benotete Leistungsnachweise, benotete Leistungsnachweise.
- **Prüfungsleistungen** sind: schriftliche oder mündliche Modulprüfungen, Hausarbeiten, lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen.

Einblick in die Prüfungsordnung

§ 24 Masterarbeit

- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 80 ECTS-Credits erworben wurden und sofern eine Zulassung mit Auflagen erfolgt ist, die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde. Nach der Vergabe des Themas durch die oder den Prüfer(in) bzw. die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die Masterarbeit unverzüglich beim Prüfungsamt anmelden. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Art und Umfang der Aufgabenstellung sind von der Prüferin bzw. vom Prüfer so zu begrenzen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Die Bearbeitungsfrist kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um insgesamt höchstens zwei Monate verlängert werden.

Einblick in die Prüfungsordnung

§ 25 Freischussregelung

- Wurden nach ununterbrochenem Fachstudium bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters 54 ECTS-Credits erworben, so gelten innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen in bis zu drei Fällen auf Antrag beim Prüfungsamt als nicht unternommen.
- Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 innerhalb der Regelstudienzeit erstmalig abgelegte und bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsamt in höchstens drei Fällen zur Notenverbesserung spätestens am übernächsten Prüfungstermin einmal wiederholt werden. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die vor Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters erstmalig abgelegt wurden, ist der nach Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters angebotene übernächste Prüfungstermin maßgeblich. Für die Notenbildung ist das bessere Ergebnis zugrunde zu legen.

In welchem
Semester wird
welche
Veranstaltung (das
erste Mal)
angeboten?

In welchem Semester wird welche Veranstaltung (das erste Mal) angeboten?

Wintersemester 2021/22

- Lehrprofessionalität
- Personalentwicklung
- Einführung in R
- Hauptseminar Berufsbildungsforschung
- Hauptseminar Instruktionsdesign
- Bildungscontrolling
- Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- 3 Module für Wahlcontainer Spezialisierung I
- 1 Modul für Wahlcontainer Spezialisierung II (Projektseminar)

In welchem Semester wird welche Veranstaltung (das erste Mal) angeboten?

Sommersemester 2022

- Digitale Medien in der Aus- und Weiterbildung
- Hauptseminar Interkulturalität und Diversity-Management
- Organisationsentwicklung und Change-Management
- 3+ Module für Wahlcontainer Spezialisierung I
- 2+ Module für Wahlcontainer Spezialisierung II
- Berufliche Sozialisation
- Diagnostik und Evaluation

In welchem Semester wird welche Veranstaltung (das erste Mal) angeboten?

Wintersemester 2022/23

- Lehrprofessionalität
- Personalentwicklung
- Einführung in R
- Hauptseminar Berufsbildungsforschung
- Berufliche Sozialisation
- Hauptseminar Instruktionsdesign
- Bildungscontrolling
- Diagnostik und Evaluation
- 4+ Module für Wahlcontainer Spezialisierung I
- 2+ Module für Wahlcontainer Spezialisierung II

Fragen?

Welche Module/Veranstaltungen können 1:1 angerechnet werden?

Technikpädagogik Profil C	Berufspädagogik und Personalentwicklung	
Hauptseminar Didaktik I	Hauptseminar Instruktionsdesign	
Hauptseminar Berufsbildungsforschung	Hauptseminar Berufsbildungsforschung	
Hauptseminar Organisation beruflicher Bildung	Hauptseminar Interkulturalität und Diversity-Management	
Historisch-politische Aspekte beruflicher Bildung (BWP V)	Described to the control of the cont	
Berufliche Sozialisation (3LP)	Berufliche Sozialisation	
Diagnostik und Evaluation	Diagnostik und Evaluation	
Berufspädagogisches Projekt	Berufspädagogisches Projekt	
Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	
Bildungscontrolling in der Personalarbeit	Bildungscontrolling	
Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen	Personalentwicklung	
Spezialisierungsbereich (30LP)	Spezialisierungsbereich 1	

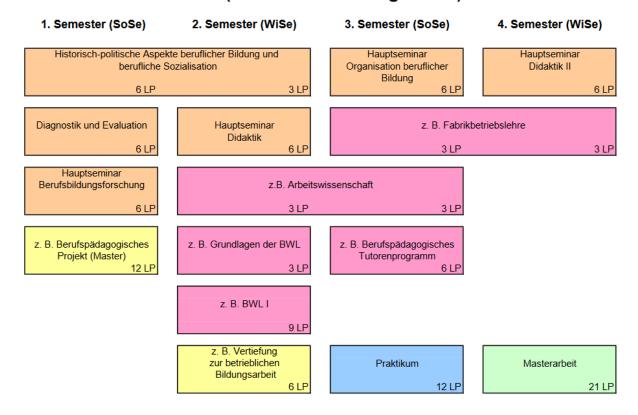
Welche Veranstaltungen können **NICHT** angerechnet werden?

- Hauptseminar Didaktik II
- Grundlagen der Fachdidaktik NWT
- Berufspädagogisches Tutorenprogramm
- Berufsbildungs- und Arbeitsrecht
- Berufspädagogische Vertiefung
- Soziale Kompetenz
- Praktikum

Welche Veranstaltungen müssen auf jeden Fall noch besucht werden?

- Lehrprofessionalität
- Organisationsentwicklung und Change-Management
- Einführung in die Programmiersprache R
- Test- und Instrumententwicklung
- Big Data und Learning Analytics
- Evtl. Module aus dem Wahlbereich im Spezialisierungsbereich I

Makrostruktur für den Studiengang M.Sc.Technikpädagogik Profil C (betriebliche Bildungsarbeit)



Summe: 30 LP Summe: 30 LP Summe: 30 LP Summe: 30 LP

Beispiel anhand des Studienverlaufsplans – Fachsemester 1
Historisch-politische Aspekte beruflicher Bildung und berufliche Sozialisation →
Anrechenbar

Diagnostik und Evaluation → Anrechenbar

Hauptseminar Berufsbildungsforschung → Anrechenbar

12 LP Vertiefungsbereich → je nach gewählten Lehrveranstaltungen

→ Wechselempfehlung

Beispiel anhand des Studienverlaufsplans – Fachsemester 2

- Historisch-politische Aspekte beruflicher Bildung und berufliche Sozialisation → Anrechenbar
- Diagnostik und Evaluation → Anrechenbar
- Hauptseminar Berufsbildungsforschung → Anrechenbar
- 12 LP Vertiefungsbereich → je nach Modul anrechenbar

- Hauptseminar Didaktik → Anrechenbar
- Spezialisierungsbereich (15LP) → je nach Modul anrechenbar
- 6 LP Vertiefungsbereich je nach gewählten Lehrveranstaltungen → Anrechenbar

→Wechselempfehlung

Beispiel anhand des Studienverlaufsplans – Fachsemester 3 und höher

Verhältnis nicht zu verrechnender Leistungen und noch offener Leistungen zu hoch

Dadurch würde sich Ihre Studiendauer verlängern!

 Individuelle Wechsel sind möglich, wir raten aber ausdrücklich davon ab. Sollten Sie dennoch ein Wechselinteresse haben, sprechen Sie dies am Besten persönlich mit dem Studiengangsmanager durch.

Vorüberlegungen, die Ihnen bei der Wechselentscheidung helfen

- Wenn Sie bereits in den Studiengang Technikpädagogik Profil C eingeschrieben sind, haben Sie auch einen rechtlichen Anspruch diesen ordentlich beenden zu können. Dieser Anspruch besteht bis zum 30. September 2025. Dennoch müssen Sie mit Ersatzleistungen rechnen, da nicht jedes auslaufende Modul bis zu diesem Enddatum angeboten wird.
- Eine Wechselempfehlung heißt nicht, dass Sie wechseln müssen!
- Prüfen Sie für sich genau, welche Leistungen Sie schon erbracht haben und ob eine Anerkennung der erbrachten Leistung möglich ist.
- Wägen Sie selbst ab, ob sich ein Wechsel für Sie studienzeitverlängernd auswirkt.
 Beachten Sie dabei auch, in welchem Turnus (W/S) welches Modul angeboten wird.
- Neben den Inhalten gibt es auch Änderungen beim Abschlussgrad. Prüfen Sie daher, von welchem Masterstudium Sie für Ihre berufliche Laufbahn mehr profitieren können.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie wechseln möchten?

- Da es sich um einen Studiengangswechsel handelt, ist eine Neubewerbung bis zum 15.07.2021 nötig.
 - → Alle wesentlichen Informationen zum Studiengangswechsel erhalten Sie über folgende Homepage: https://www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/wechsel/
 - → Eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester ist nicht möglich.
- Nach der erfolgreichen Einschreibung müssen Sie sich nun Ihre im Profil C erbrachten und anrechenbaren Leistungen mittels folgendem Formular anerkennen lassen: https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Anerkennung.pdf
 - Füllen Sie das Anerkennungsformular eigenständig aus und lassen die bzw. den Fachprüfer*in des/der anzuerkennenden Moduls/Module unterschreiben.
 - Das unterschriebene Anerkennungsformular schicken Sie bis zum 30.11.2021 als
 Original an den Studiengangsmanager der sich um die Unterschrift des
 Prüfungsausschussvorsitzenden kümmert und die Anerkennung an das PA weiterleitet.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie wechseln möchten?

- Bei der Anerkennung zu beachten:
 - Erbrachte Leistungen werden nicht automatisch vom alten in den neuen Master übertragen.
 - Alle Studierende, die das Anerkennungsformular zum Stichtag (30.11.2021) nicht abgegeben haben, müssen damit rechnen, dass die Anerkennung durch den Prüfungsausschuss zurückgewiesen wird.
 - Anerkannt werden nur vollständig erbrachte Module. Modulteilleistungen und nicht abgeschlossene Module werden nicht anerkannt.

Bedingte Zulassung bereits vorhanden – so gehen Sie weiter vor

Bedingte Zulassung bereits vorhanden – so gehen Sie weiter vor

- Mit einer vorhandenen bedingten Zulassung für den M.Sc. Technikpädagogik können Sie sich in den neuen Master Berufspädagogik und Personalentwicklung einschreiben. Die Zulassung wird quasi auf den neuen Master übertragen.
- So schreiben Sie sich in den neuen Master ein:
 - 1. Bewerbung für den Studiengang Berufspädagogik und Personalentwicklung bis 15.07.
 - 2. Hochladen des vorhandenen Zulassungsbescheides
 - 3. Annahme des Studienplatzes
 - 4. Einschreibung erfolgt dann automatisch in den neuen Master Berufspädagogik und Personalentwicklung
- Falls Sie bereits Mastermodule vorgezogen haben, können Ihnen diese gemäß den vorangegangenen Ausführungen anerkannt werden.

Fragen?

Offene Sprechstunde

Eine offene Sprechstunde findet am 12.05.2021 von 16:00 bis 17:00 statt.

 Kommen Sie dazu einfach in den Webex-Raum: https://unistuttgart.webex.com/meet/wyrwal

 Gerne können Sie mit Spezialfällen und offenen Fragen auch jederzeit auf den Studiengangsmanager Dr. Matthias Wyrwal zukommen.



Vielen Dank!

Andreas Just, M.Sc. & Dr. phil. Matthias Wyrwal

E-Mail just@bwt.uni-stuttgart.de, wyrwal@ife.uni-stuttgart.de

Telefon +49 (0) 711 685- 82997 oder 84374 Fax +49 (0) 711 685- 83130 oder 84362

Universität Stuttgart

Institut für Erziehungswissenschaft,

Abteilung BWT und Abteilung BPT